**Zeitschrift:** Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =

Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** - (1986)

**Heft:** [26]

Rubrik: Hauptversammlung 1986 in Beromünster

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

------

Zu Traktandum 4: Vorschläge des Zentralvorstandes zur Statuten-Änderung bzw. -Anpassung 1986

Kommentare in eckigen Klammern [...]
Weglassungen sind mit drei Punkten ... gekennzeichnet

-----

### Art. 4

In Verfolgung ihres Zweckes sieht die Gesellschaft namentlich vor:

- a) ...
- d) Unterhalt von Bibliotheken und Archiven
- e) Betrieb von Schriften- und Materialverkaufsstellen
- f) Unterhalt von Auskunftsstellen für genealogische Fragen
- g) Förderung der angeschlossenen Sektionen

#### Art. 11

Die Hauptversammlung ... hat folgende Aufgaben:

- 1. Wahl des Zentralvorstandes und des Präsidenten [gestrichen: sowie eventueller Spezialkommissionen]
- 2. Wahl der Kontrollstelle und eventueller Untersuchungskommissionen

#### Art. 12, Abs. 1

... Der Zentralvorstand bestimmt Durchführungsort und -Zeitpunkt. [gestrichen: der ordentlichen ... Haupt-versammlung anzuzeigen.]

#### Art. 14

Der Zentralvorstand besteht:

- ...
- den Vizepräsidenten

### Art. 15, Abs. 2

... bestehend aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem ...

#### Art. 17

- b) der Leiter der Schriften- und Materialverkaufsstellen
- d) der Redaktions- und anderer Kommissionen

# Art. 19, Abs. 1

Der Präsident oder die Vizepräsidenten führen ...

# Art. 20 [totale Neufassung]

Die Redaktionskommission besteht aus 3-5 Mitgliedern, den Redaktor miteingerechnet. Der Redaktor präsidiert die Kommission. Ihr obliegt die Herausgabe aller SGFF-Publikationen. Zur Erledigung der verschiedenen Aufgaben kann die Kommission auch aufgeteilt werden.

# Art. 21 [totale Neufassung]

Es können nach Bedarf weitere Kommissionen gebildet werden. Der Zentralvorstand ernennt die Mitglieder und erlässt die notwendigen Weisungen.

# Art. 26

Der Zentralvorstand deponiert die Gesellschaftsbibliotheken in öffentlichen. schweizerischen Bibliotheken unter voller Wahrung des Eigentumsrechtes.

Er bezeichnet ... [jene] öffentlichen Bibliotheken, Bibliothekare, denen die Gesellschaftsbibliotheken unterstehen. [Rest gestrichen]

Für Ausleihe und Einsichtnahme gilt die Vereinbarung ...

# Art. 27

... Er [der Zentralvorstand] erlässt Weisungen für deren Benützung.

#### Art. 29

Wird ... mit Einschluss der Bibliotheken und der ... zur Verfügung zu stellen, damit Bibliotheken und ...

#### Art. 30

Diese Statuten ... und traten am 1. Januar 1974 in Kraft. Ergänzungen und Aenderungen wurden an der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. April 1986 in Beromünster genehmigt.

Für den Zentralvorstand:

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Peyer W. Wicki